



# KONZEPTION

## Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altdorf

Stand: Mai 2019



# Inhaltsverzeichnis

Organisation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Altdorf .....	4
Träger.....	4
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altdorf.....	4
Kindertageseinrichtung „Schneckenburg“ .....	4
Kinderhaus „Buchenweg“ .....	5
Kinderhaus „Erlachau“ .....	5
Schließzeiten.....	6
Struktur der Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz .....	6
Team/ Ausbildung.....	6
Fort- und Weiterbildung .....	7
Regelmäßige Austauschtreffen in verschiedenen Gremien.....	7
Fach- und Dienstaufsicht.....	8
Personelle und materielle Ausstattung, Tages / Wochenablauf .....	8
Öffentlichkeitsarbeit.....	8
Datenschutz .....	8
Gesetzliche Grundlage .....	9
Unsere Grundgedanken: Das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung .....	10
Acht Grundsätze unserer Arbeit und ihre Bedeutung für unsere Kindertageseinrichtungen .....	11
1.    Menschlichkeit .....	11
2.    Freiwilligkeit und Partizipation .....	11
3.    Einheit .....	11
4.    Gleichberechtigte Teilhabe .....	12
5.    Neutralität .....	12
6.    Unparteilichkeit.....	12
7.    Unabhängigkeit .....	12
8.    Universalität.....	12
Pädagogische Rahmenbedingungen .....	12
Der Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	12
Definition Bildung.....	13
Definition Erziehung.....	13
Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit .....	13
Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte zum Wohlfühlen und Lernen für alle Kinder .....	13

Erziehungs- und Bildungsauftrag .....	14
Umsetzung des Orientierungsplans .....	15
Unsere Bildungs- und Erziehungsziele .....	15
Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache .....	15
Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken .....	16
Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion .....	16
Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl.....	16
Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper .....	16
Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne.....	17
Qualitätsentwicklung .....	17
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Anlehnung an DIN EN ISO 9001:2000 .....	17
Beobachtung und Reflexion .....	18
Dokumentation .....	18
Dokumentationsformen.....	18
Qualitätssicherung.....	18
Evaluation .....	18
Gemeinsamer Qualitätsstandard .....	20
Anmeldung und Aufnahme eines neuen Kindes .....	20
Partizipation der Kinder.....	21
Erziehungspartnerschaft mit den Eltern .....	21
Eltern, Elternbeirat .....	21
Kooperation mit der Adolf-Rehn-Schule.....	22
Gewährleistung des Kindeswohls .....	<a href="#">233</a>
Unterstützung bei individuellem Bedarf .....	23
Verfasser .....	24

# Organisation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Altdorf

## Träger

Träger der Einrichtungen ist die Gemeinde Altdorf. Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Altdorf ist Frau Karin Grund:

Hauptamt  
Frau Karin Grund  
Kirchplatz 5  
71155 Altdorf/Kreis Böblingen  
Email: grund@altdorf-bb.de  
Telefon: 07031/74 74-20  
Fax: 07031/74 74-10

## Übersicht über die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altdorf

### *Kindertageseinrichtung „Schneckenburg“*

Leiterin der Kindertageseinrichtung: Frau Silke Keppler  
Bühlstraße 14  
71155 Altdorf

Telefon: 07031/60 18 90  
Email: kiga-schneckenburg@altdorf-bb.de



Einrichtung mit 2 Gruppen mit gemischten Öffnungszeiten zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren

### Öffnungszeiten:

am Vormittag	Montag bis Freitag	Frühdienst	7.30 Uhr – 8.00 Uhr
	Montag, Dienstag und Freitag		8.00 Uhr – 14.00 Uhr
		1. Abholzeit	12.30 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag		8.00 Uhr – 12.30 Uhr
		1. Abholzeit	12.00 Uhr
am Nachmittag	Mittwoch und Donnerstag		14.00 Uhr – 16.00 Uhr

## ***Kinderhaus „Buchenweg“***

Leiterin der Kindertageseinrichtung: Frau Barbara Esslinger  
Buchenweg 1  
71155 Altdorf

Telefon: 07031/60 14 67  
Email: kiga-buchenweg@altdorf-bb.de



Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten und einem Ganztagesangebot in 3 Kindergartengruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie 1 Krippengruppe für 1 bis 3 jährige Kinder

### Öffnungszeiten:

am Vormittag	Montag bis Freitag	Frühdienst	7.30 Uhr – 8.00 Uhr
		Regelzeit	8.00 Uhr – 12.30 Uhr
		Spätdienst	12.30 Uhr – 13.30 Uhr
		Mittagstisch	bis 14.30 Uhr
am Nachmittag	Donnerstag		14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Ganztagesangebot	Montag bis Donnerstag		07.30Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag		07.30 Uhr - 14.30 Uhr

## ***Kinderhaus „Erlachau“***

Leiterin der Kindertageseinrichtung: Frau Susanne Kittler  
Furtweg 26  
71155 Altdorf

Telefon: 07031/60 15 30  
Email: kigaschiller@altdorf-bb.de



Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten und einem Ganztagesangebot in 3 Kindergartengruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie

3 Krippengruppen für 1 bis 3 jährige Kinder



## Öffnungszeiten:

am Vormittag	Montag bis Freitag	Frühdienst	7.00 Uhr – 8.00 Uhr
		Regelzeit	8.00 Uhr – 12.30 Uhr
		Spätdienst	12.30 Uhr – 13.00 Uhr
		Mittagstisch	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
am Nachmittag	Montag und Mittwoch		14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Ganztagesangebot	Montag bis Donnerstag		07.00Uhr - 17.00 Uhr
		flexible Abholzeit	ab 16.00 Uhr
	Freitag		07.00 Uhr - 14.00 Uhr

## **Schließzeiten**

Die Schließzeiten der einzelnen Einrichtung werden mit der Gemeindeverwaltung und zwischen den Kindertageseinrichtungen abgestimmt. Die Zahl der gemeinsamen Schließtage, an denen alle Einrichtungen gleichzeitig geschlossen sind, beträgt regelmäßig nicht mehr als 10 Werktage und wird so gering wie möglich gehalten. Besteht während der Schließzeit der eigenen Einrichtung ein Betreuungsbedarf für Kinder ab drei Jahren, ist für diese Zeit nach Absprache mit der dortigen Kindergartenleitung der Wechsel in eine der anderen Einrichtungen möglich, sofern dort temporär nicht benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Aus pädagogischen und personellen Gründen besteht diese Möglichkeit nicht für Kinder unter drei Jahren.

Die Urlaubsplanung der Kindergärten wird zu Beginn des Kindergartenjahres im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde sowie durch Aushang im Kindergarten veröffentlicht und an die Eltern verteilt.

## **Struktur der Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz**

### ***Team/ Ausbildung***

In den Altdorfer Kindertageseinrichtungen arbeiten ausgebildete Fachkräfte in multiprofessionellen Teams:

- ErzieherInnen<sup>1</sup>
- KinderpflegerInnen<sup>2</sup>
- SozialpädagogInnen
- KindheitspädagogInnen
- Fachkräfte nach § 7 KiTaG
- und sonstige geeignete Zusatzkräfte.

Die Altdorfer Kindertageseinrichtungen bieten Ausbildungsstellen in Form von Praktikantenstellen zu den verschiedenen Stufen der Ausbildung an, z.B. Berufskolleg, Berufspraktikum, Schulpraktikanten zur Berufsorientierung und für Auszubildende in der

---

<sup>1</sup> Nach abgeschlossener Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik

<sup>2</sup> Nach abgeschlossener Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik

praxisintegrierten Ausbildung als ErzieherIn. Die PraktikantInnen werden von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet.

### **Fort- und Weiterbildung**

Die stetige Weiterentwicklung der pädagogischen und strukturellen Qualität erfordert die regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen.

Der Träger legt besonderen Wert darauf, die Qualitätsweiterentwicklung durch jährlich stattfindende Inhouse-Schulungen zu fördern. Die bei Fortbildungen neu gewonnenen Erkenntnisse fließen in die tägliche Arbeit und die Teamarbeit ein. Es werden Fortbildungen des evangelischen Landesverbandes, der Fachberatung, der VWA sowie des heilpädagogischen Fachdienstes und anderen Fortbildungsinstituten wahrgenommen.

Externe Fortbildungen dienen

- der Information über einzelne alte und neue Themen,
- dem Sammeln und Austausch von neuen Ideen und Anregungen in der pädagogischen Arbeit,
- dem Entdecken neuer Förderungsmöglichkeiten für Kinder sowie
- dem Austausch mit anderen Fachkräften und anderen Institutionen.

Der pädagogische Tag dient

- der Reflexion der eigenen erzieherischen Arbeit,
- der gemeinsamen Erarbeitung pädagogischer Themen,
- der internen Evaluation und
- der Planung des nächsten Kindergartenhalbjahres.

### **Regelmäßige Austauschtreffen in verschiedenen Gremien**

Es gibt folgende Treffen:

Dienstbesprechungen für das Team der Einrichtung	1-2 mal wöchentlich in der Einrichtung
Dienstbesprechung des Bürgermeisters mit den Leiterinnen der Einrichtungen	einmal im Quartal
LeiterInnensitzungen zur Abstimmung untereinander und mit der Hauptamtsleiterin	alle sechs Wochen
ErzieherInnen-Treffen	einmal jährlich
Sitzungen des Elternbeirats	regelmäßig in Absprache mit der Kindergartenleitung
Sitzung des Kindergartenausschusses (Bürgermeister, Vertreter des Gemeinderats, der Verwaltung und der ev. Kirchengemeinde, Leiterinnen der Kindergärten und Vertreter der Elternbeiräte der einzelnen Einrichtungen)	einmal im Jahr
LeiterInnenkonferenz (Kreis Böblingen) der Fachberatung des Ev. Landesverbandes	halbjährlich

## ***Fach- und Dienstaufsicht***

Es gilt folgende Regelung für alle Kindertageseinrichtungen:

Die Fachaufsicht und die Aufsicht über den Dienstbetrieb obliegen der Kindergartenleitung. Im Übrigen obliegt die Dienstaufsicht dem Träger, vertreten durch den Bürgermeister und den von ihm beauftragten verantwortlichen MitarbeiterInnen.

## **Personelle und materielle Ausstattung, Tages-/ Wochenablauf**

Abhängig vom Betreuungsangebot, der Zahl der nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sowie von der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung, sind sowohl die materielle als auch die personelle Ausstattung der Altdorfer Kindergärten unterschiedlich. Die pädagogische Arbeit sowie die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen Schneckenburg, Buchenweg und Erlachau sind deshalb in einrichtungsspezifischen Qualitätshandbüchern festgehalten und enthalten jeweils individuelle Regelungen für die einzelnen Einrichtungen.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit macht die pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Einrichtungen nach außen transparent. Die Eltern, andere Einrichtungen in der Sozialregion sowie alle Interessierten können sich über unsere Angebote und die pädagogische Arbeit informieren. Auf der Internetseite der Gemeinde ([www.altdorf-bb.de/Kindertageseinrichtungen](http://www.altdorf-bb.de/Kindertageseinrichtungen)) können Informationen zu den Kindertageseinrichtungen, den Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Kontaktdaten jederzeit abgerufen werden.

Aushänge und Dokumentationen über geleistete und geplante Aktivitäten informieren die Eltern und die Öffentlichkeit. Wir nutzen die zur Verfügung stehenden Medien wie z.B. die Internetseite der Gemeinde, das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt, Flyer, Bekanntmachungen in der Presse, Tage der offenen Tür, Feste und Aktionen in den Einrichtungen und themenbezogene Informationsveranstaltungen.

## **Datenschutz**

Auf den Schutz personenbezogener Daten achten wir entsprechend der gesetzlichen Bestimmung sowohl in unserer täglichen pädagogischen Arbeit als auch bei der Veröffentlichung in den verschiedenen Medien.



## Gesetzliche Grundlage



Die in der UN Kinderrechtskonvention von 1989 definierten Rechte der Kinder zu achten und zu gewährleisten, ist die Aufgabe staatlichen Handelns. Kinder sind eigenständige Träger von Rechten. Sie haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Begabung sowie ihrer geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten. Sie haben ein Recht auf Teilhabe, Beteiligung und Gesundheit sowie auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut.

Zusammen mit den Vorschriften des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), dem Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) und dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) bildet die UN Kinderrechtskonvention die Rechtsgrundlage für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altdorf.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ – die Grundaussage in § 1 Absatz 1 des SGB VIII sowie die Zuweisung und Ausgestaltung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags an die Kindertagesstätten in §§ 22 und 22 a SGB VIII bilden den rechtlichen Bezugspunkt für die wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung: Förderung von Eigenverantwortlichkeit und von Gemeinschaftsfähigkeit.

In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Es schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten – die Eltern und das pädagogische Fachpersonal bilden eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes. An den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung werden die Erziehungsberechtigten beteiligt.

Auch das Kinderbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. Die besondere Bedeutung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen wird dabei besonders herausgestellt. Die Zielsetzungen und Inhalte des Bildungsauftrages für die Elementarerziehung ist im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ festgelegt und bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Altdorfer Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinde Altdorf als Träger der Kindertageseinrichtungen stellt die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen entsprechend ihrer Verpflichtung aus § 22a SGB VIII durch geeignete Maßnahmen sicher und entwickelt sie weiter. Dazu gehören die Erarbeitung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags, die ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

## **Unsere Grundgedanken: Das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung**

Bildungspläne für den Elementarbereich bieten Orientierung für Fachkräfte, Eltern und Lehrkräfte und sollen insbesondere die Grundlagen für eine frühe und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen.

Kindergärten haben neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung einen Bildungsauftrag, der sich an den spezifischen, altersstrukturell bedingten Bedürfnissen der Kinder orientiert. Damit wird ein wichtiger Aspekt in den Vordergrund gerückt: Die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter sind die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein. Die Bildungsarbeit in Kindergärten ist eine zentrale Aufgabe.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in §§ 22 und 22a SGB VIII, sowie die Grundaussage in § 1 Abs. 1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ bilden den rechtlichen Bezugspunkt für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung, über die sich sozial-, verhaltens- und biowissenschaftliche Forschung einig sind: Autonomie, d.h. Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Verbundenheit, d.h. Bindung und Zugehörigkeit. Diese beiden Aspekte stellen die wichtigsten Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Menschen dar und bedingen sich wechselseitig. Die zweifache, in sich spannungsreiche allgemeine Zielbestimmung – Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit – ist in den Orientierungsplan eingegangen. Die Verfolgung des allgemeinen Ziels der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie schließt das Ziel ein, Kinder in ihrer Fähigkeit zu unterstützen und anzuregen, anderen Autonomie zuzugestehen.

Gemeinschaftsfähigkeit schließt die Fähigkeit zur Anerkennung von Verschiedenheit und die Fähigkeit zu einem anerkennenden Umgang mit Verschiedenheit ein. Dies bezieht sich auf das jeweils andere Geschlecht, auf ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede sowie auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Eigenverantwortlich zu leben und zu handeln bedeutet, sich seiner selbst bewusst zu sein. Das heißt auch, eigene Gefühle regulieren zu können, sich seiner eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst zu sein und zu selbstständigem Denken und Urteilen in der Lage zu sein. Dazu gehört, eigene Bedürfnisse und Meinungen zu äußern und Aufgaben selbst zu übernehmen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, sich als selbstwirksam zu erleben.

Gemeinschaftsfähig zu werden bedeutet, sich zugehörig fühlen zu können, bereit und imstande zu sein, das soziale Miteinander zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Kinder entwickeln Interesse an anderen, bilden Freundschaften und wirken an Entscheidungen in der Gruppe mit. Sie lernen das Denken, Fühlen und Handeln anderer zu verstehen und zu respektieren.

Um sich als selbstwirksam zu erleben und die Welt aktiv mitgestalten zu können, brauchen Kinder Wissen und Erleben von Zusammenhängen und kulturellen Gegebenheiten. Sie setzen sich neugierig forschend – entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand – mit den Phänomenen der Welt auseinander. Sie lernen, sich die Gesetzmäßigkeiten und die vielfältigen Formen von Natur und Kultur zu erschließen. Freude am Lernen und Engagiertheit sind unverzichtbare Grundlagen für den lebenslangen Lernprozess.

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 Abs. 1 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. Die besondere Bedeutung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird betont. Im Sinne von § 9 Abs. 2 KiTaG werden im Orientierungsplan die Zielsetzungen für die Elementarerziehung festgelegt und die zentrale Rolle der Sprachförderung betont.

## **Acht Grundsätze unserer Arbeit und ihre Bedeutung für unsere Kindertageseinrichtungen**

### ***1. Menschlichkeit***

Die Vielfalt der Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen.

### ***2. Freiwilligkeit und Partizipation***

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen. Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes.

### ***3. Einheit***

Die in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern sind die einheitliche Grundlage des Handelns in den Einrichtungen - sie sind zu erkennen, wahrzunehmen und individuell zu berücksichtigen.

#### **4. Gleichberechtigte Teilhabe**

Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Die bestehende Vielfalt an Bedürfnissen verstehen wir als Bereicherung und setzen uns mit Bildungsbarrieren mit dem Ziel der Inklusion und der Erweiterung von Zugangswegen auseinander.

#### **5. Neutralität**

Wir behandeln Parteien mit unterschiedlichen Einstellungen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral, wie z.B. sich feindlich gegenüberstehende Nationalitäten oder unterschiedliche Religionen. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und verstehen uns als Anwalt der Kinder.

#### **6. Unparteilichkeit**

Wir pflegen die Aufnahme und Gleichbehandlung aller Kinder, Eltern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.

#### **7. Unabhängigkeit**

Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern mit vielfältigen gezielten Angeboten die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten in Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen.

#### **8. Universalität**

Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.

## **Pädagogische Rahmenbedingungen**

### **Der Bildungs- und Erziehungsauftrag**

Die Kindertageseinrichtung ist eine familienergänzende Bildungsinstitution. Pädagogische Fachkräfte ergänzen und unterstützen die Erziehung und Bildung in der Familie. Das Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 Abs. 2 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes.

Kinder brauchen heute beides: eine ihrem Alter entsprechende Förderung in erster Linie in der Familie, aber auch in der Kindertageseinrichtung. Diese soll die gesamte Entwicklung des Kindes fördern. Dabei haben Kindertageseinrichtungen neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung auch einen Bildungsauftrag, der sich an den spezifischen, altersstrukturell bedingten Bedürfnissen der Kinder orientiert. Damit wird ein wichtiger Aspekt in den Vordergrund gerückt: Die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter

sind die lernintensivste Zeit im menschlichen Leben. Die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist deswegen eine zentrale Aufgabe.

### ***Definition Bildung***

„Bildung“ meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktionen.

### ***Definition Erziehung***

„Erziehung“ meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, z.B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht Erziehung beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

### ***Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit***

*Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte zum Wohlfühlen und Lernen für alle Kinder*

Kinder wachsen heute in einer Umgebung auf, die ihre elementaren Spiel- und Erfahrungsräume aus unterschiedlichen Gründen immer weiter eingrenzt. Im Vergleich zu früher weichen die selbstbestimmten Aktivitäten der Kinder zunehmend einem verplanten Tagesablauf. Kindlicher Unternehmungslust und Spontaneität sind damit häufig enge Grenzen gesetzt.

Kinder brauchen für ihr Lernen mit zunehmendem Alter immer größer werdende Spielräume zum Ausprobieren und Erfahrungen machen. Sie müssen über Spiel und Bewegung verarbeiten können, was sie in ihrem Leben beeindruckt. Sie müssen Herausforderungen eingehen, Lebensmut und Initiative entwickeln können und Grenzen kennen lernen.

Kinder brauchen Erwachsene, die kindlichen Entwicklungskräften vertrauen, die im nötigen Maß anleiten und die Anregung und Orientierung geben. In einer annehmenden und einfühlsamen Beziehung wächst ein Kind.

Kinder wollen sich entwickeln. Sie lernen sich zunehmend genauer an die ihnen gebotenen Lebensräume anzupassen. Sie sind in der Regel wissensdurstig und voller Lebenskraft, die sich äußern will. Kinder wachsen in ihrem Denken, Fühlen und Handeln an ihren Vorbildern und an ihrer Umgebung. Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung. Darauf bauen wir.

In unseren Kindertageseinrichtungen wird eine pädagogisch gestaltete Umgebung geschaffen. Hier lernt jedes Kind nach seinem Entwicklungsstand und nach seinem Tempo. Die MitarbeiterInnen begleiten und bieten den nötigen Halt auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Sie geben Anregungen und Bedeutungen. Sie zeigen Möglichkeiten und Wege auf.

Es ist die Absicht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Kind bestmöglich zu fördern.

Die Räume und der Garten werden so ausgebaut, dass die Kinder eine interessante und herausfordernde Umgebung vorfinden. Sie sollen darin „fast beiläufig“ lernen, was sie für ihr Fortkommen brauchen. Wir legen großen Wert auf vielfältige Gestaltung und Benutzbarkeit unserer Einrichtungen durch die Kinder. Viele Materialien und Werkzeuge lassen sich ausprobieren. So werden elementare Erfahrungen gesammelt.

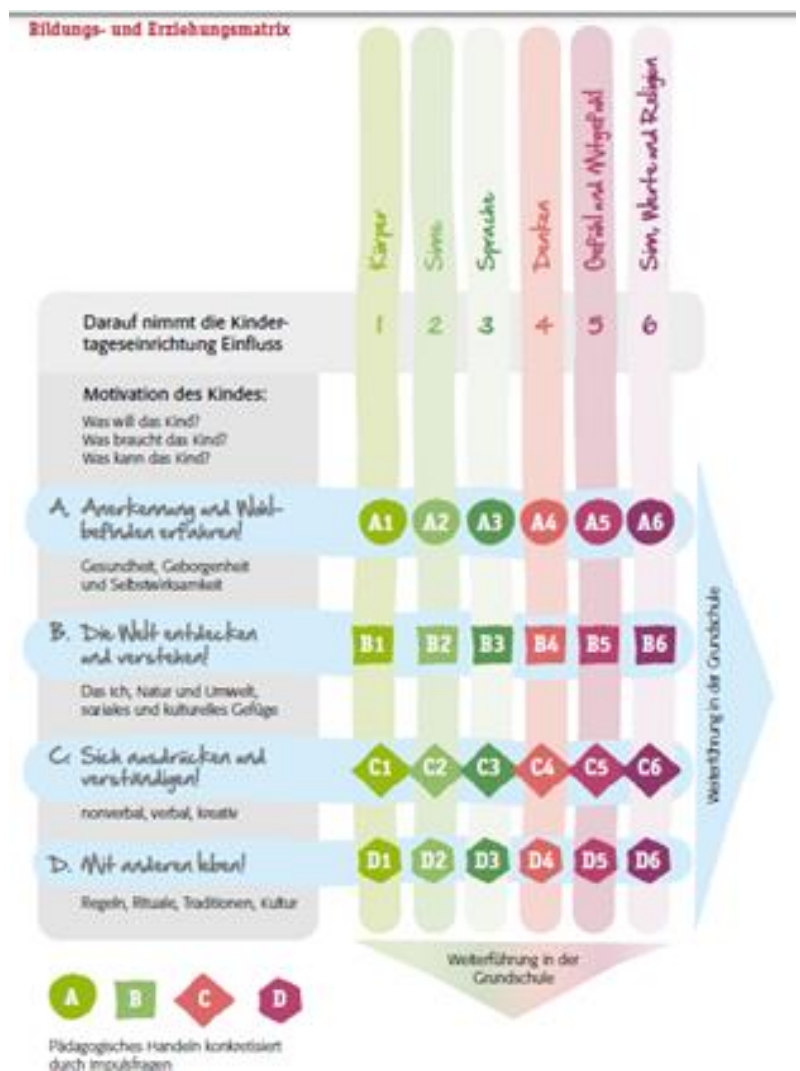
Damit wir eine möglichst optimale Förderung für jedes Kind erreichen können, ist eine gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen wichtig. Die MitarbeiterInnen stimmen sich ab. Dem Austausch über den Entwicklungsstand einzelner Kinder und der Situation der Gruppe wird im regelmäßigen Austausch und in den Teamsitzungen angemessen Platz gegeben. Die ständige Beobachtung und Auseinandersetzung mit der Arbeit lässt uns unsere Arbeitsform weiterentwickeln. Wir orientieren uns bei der Weiterentwicklung unserer Arbeit daran, um einzelne Themen aufzugreifen und zu optimieren. Pädagogische Tage tragen unter anderem zur Reflexion der Arbeit bei.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und Eltern ist uns wichtig. Wir möchten die Erfahrungen der Eltern mit ihrem Kind in unsere Arbeit miteinbeziehen. Dafür bieten sich besonders Einzelgespräche an. Elternaktionen, Elternmitarbeit bei Projekten, Elternabende und gemeinsame Veranstaltungen runden das Bild der Elternarbeit ab.

Der Mittelpunkt in unserer Arbeit - gewissermaßen der Bezugspunkt allen Geschehens - ist immer das Wohl des Kindes mit seinen individuellen Entwicklungsbedürfnissen.

### Erziehungs- und Bildungsauftrag

Die Kindertageseinrichtungen haben ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. Bei der Umsetzung dieses Auftrages, der in der Matrix des Orientierungsplans auf S.103 mit seinen verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt ist, ist es notwendig, vom Entwicklungsstand des Kindes auszugehen und diesen zu berücksichtigen. Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung wird das angestrebte Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten in Baden – Württemberg entfaltet und der Bildungsauftrag konkretisiert. Dabei werden die Grundlagen pädagogischer Arbeit wie Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes ebenso angeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder und die verschiedenen, eng verzahnten



Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl/Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion. Eine besondere Bedeutung in der Erziehung kommt auch der Sprachförderung zu.

Das Kindergartenkind zeichnet sich durch einen hohen Grad an Spontaneität, Offenheit, Neugier, Freude am Entdecken und sich Bewegen aus.

## Umsetzung des Orientierungsplans

Eine gute Kindertageseinrichtung berücksichtigt mit ihrer pädagogischen Konzeption und ihren Angebotsstrukturen die Bedarfslagen von allen Kindern und ihren Familien. Sie ist ein Ort der Bildung und Erziehung für Kinder und pflegt die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Der Träger und seine pädagogischen MitarbeiterInnen entwickeln und sichern kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität der Einrichtung.



Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altdorf stellen sich dieser Herausforderung und setzen die Rahmenbedingungen aus dem Orientierungsplan verbindlich um. Bereits die Pilotphase in Baden-Württemberg sahen wir als Chance mit Hilfe von Qualitätsentwicklung in Anlehnung an DIN EN ISO ein System in die Kindergärten zu implementieren, das unsere Kinder fördert, ihre Persönlichkeit mit ihren Stärken, Begabungen, Interessen eigenständig zu entfalten, um so in unsere Gesellschaft hineinwachsen zu können.

## Unsere Bildungs- und Erziehungsziele

### Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Die Kinder nutzen ihre Sprache gern um mit anderen zu kommunizieren. Der Spaß und die Freude im Umgang mit der deutschen Sprache werden geweckt, gefördert und gefordert. Dies bedeutet für uns, unserer Vorbildfunktion bewusst zu sein sowie die Sprache durch z.B. tägliches Singen, Vorlesen, Fingerspiele anzuwenden.

Unseren Erfolg messen wir daran, dass das einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten:

- seinen Namen erkennt und schreiben kann
- kleinere Aufträge versteht und umsetzen kann
- die Sprache nutzt, um im Alltag zurecht zu kommen, das bedeutet für uns, dass das Kind seine Wünsche und Bedürfnisse äußern kann z.B. „Ich habe Hunger“
- Lieder und Fingerspiele erkennt und anwendet
- im Erzählkreis von seinen Erlebnissen erzählt
- die Sprache nutzt, um seine Emotionen und Gefühle zu beschreiben
- Fortschritte in Grammatik und Wortschatz stattfinden

## **Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken**

Die Kinder nutzen ihre natürliche Beobachtungsgabe, stellen Vermutungen auf, experimentieren und suchen nach Antworten. Dies bedeutet für uns, den Kindern die notwendige Zeit, den Raum und das Material zur Verfügung zu stellen.

Unseren Erfolg messen wir daran, dass das einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten:

- sich aktiv in Projekte einbringt
- die Möglichkeiten des Kindergartens nutzt
- den Tagesablauf die Rituale bzw. die Regeln verinnerlicht hat
- eigene Ideen in die Tat umsetzt
- die eigene Erfahrungswelt an andere weiter geben kann

## **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion**

Die Kinder kennen und erleben die christlichen Feste. Die Kinder gehen mit ihren Mitmenschen sowie ihrer Umwelt respektvoll um. Dies bedeutet für uns, dass wir den Kindern ein Vorbild sind und ihnen eine positive, lebensbejahende Einstellung vorleben.

Unseren Erfolg messen wir daran, dass das einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten:

- die bedeutenden christlichen Feste kennt
- anderen Kindern hilft, die ungerecht behandelt werden
- sorgsam mit Alltagsgegenständen und seiner Umwelt umgeht

## **Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl**

Wir stellen täglich den Kindern einen geschützten Rahmen zur Verfügung, in dem das Kind die Möglichkeit hat, emotionale Sicherheit zu entwickeln. Dies bedeutet für uns, dass wir Raum für eine gute, angenehme Atmosphäre schaffen und authentisch in unseren Gefühlen sind.

Unseren Erfolg messen wir daran, dass das einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten:

- regelmäßig in den Kindergarten kommt
- Gefühle wahrnimmt und sich äußern kann
- Gefühle altersgerecht regulieren kann
- sich etwas Neues zutraut
- an Neuem interessiert ist und viele Fragen stellt

## **Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper**

Das Kind lernt seinen Körper innerhalb seiner vorgegebenen Umgebung kennen und entwickelt seine Fähigkeiten und Fertigkeiten nach seinen Möglichkeiten weiter. Dies bedeutet für uns, dass wir einmal wöchentlich in der Turnhalle turnen. Wir bieten täglich frei zur Verfügung stehendes Material an, das zum Bewegen auffordert und anregt, drinnen und draußen.

Unseren Erfolg messen wir daran, dass das einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten:

- Körperteile benennen kann und weiß, wie diese eingesetzt werden



- Ausdauer bei Wanderungen und sportlichen Aktivitäten zeigt
- die Rolle vorwärts machen kann
- seine Körperspannung erfühlt und beherrscht z.B. durch balancieren

## Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne auf vielfältige Weise weiter und wenden sie an. Dies bedeutet für uns, Möglichkeiten zu schaffen, um Erfahrungen in den Bereichen Farben und Formen, Gerüche und Geschmack, Fühlen und Hören zu machen.

Unseren Erfolg messen wir daran, dass das einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten:

- die Farben auf dem Würfel erkennt
- warm und kalt unterscheidet
- süß und sauer unterscheidet
- die Stimme eines anderen Kindes erkennt, obwohl es dieses nicht sehen kann
- die zum Thema Sinne angebotenen Möglichkeiten im Kindergarten nutzt

## Qualitätsentwicklung

### Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Anlehnung an DIN EN ISO 9001:2000

Der Träger und seine pädagogischen MitarbeiterInnen entwickeln und sichern die strukturelle und pädagogische Qualität. Dabei orientieren wir uns an den Inhalten des Nationalen Kriterienkataloges für die pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und der Krippen-Scala (KRIPS-R).



Jeder Bereich enthält ausgewiesene Qualitätsmerkmale für die Arbeit mit U3 Kindern

Schaubild: 21

Qualitätskriterien des Nationalen Kriterienkatalogs zur pädagogischen Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder

Die Qualitätskriterien werden im Rahmen eines Abstimmungsprozesses, in den alle für die Einrichtung Verantwortlichen einbezogen werden, im Rahmen der pädagogischen Tage und/oder in den regelmäßigen Teamsitzungen, entwickelt. Berücksichtigt werden dabei die

verbindlichen Zielvorgaben sowohl des Orientierungsplanes als auch trägerspezifische Leitbilder und Qualitätssysteme.

Qualitätsentwicklung ist für uns ein selbstverständlicher kontinuierlicher Entwicklungsprozess, dessen Ergebnisse in den Qualitätshandbüchern der einzelnen Einrichtungen dokumentiert sind.

## Beobachtung und Reflexion

Weitergehende Informationen zu den Themen Beobachtung und Reflexion sind in den Qualitätshandbüchern der Einrichtungen zu finden.

## Dokumentation

### Dokumentationsformen

- schriftlich festgehaltene Beobachtungen zur Entwicklung des einzelnen Kindes sowie des Gruppenprozesses
- einrichtungsspezifisch entwickelte Fragebögen und Gesprächsleitfäden für Interviews mit Kindern, Eltern und pädagogischem Personal (schriftlich und mündlich)
- Auswertung nach den Reaktionen der Kinder und Eltern (schriftlich und mündlich)
- Reflexion des Verlaufes der angebotenen Dienstleistung von den pädagogischen MitarbeiterInnen selbst (teilnehmende/nicht-teilnehmende Beobachtung) mit anschließender Auswertung (schriftlich, mündlich)
- Dokumentation von Projekten, Angeboten, Ausflügen und Alltagssituationen mit Hilfe von Bildmaterialien, etc.
- Portfolio für jedes einzelne Kind

## Qualitätssicherung

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird gesichert durch:

- Fachberatung z.B. durch die Fachberatung des ev. Landesverbands
- sorgfältige Auswahl des Personals
- regelmäßige Teambesprechungen in Klein- und Großteams der Einrichtungen
- pädagogische Tage der Einrichtungen
- fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen in der Sozialregion
- gezielte Fortbildungen aller MitarbeiterInnen, sowohl einzeln als auch Inhouse im Team
- bedarfsorientiertes Team- oder Leitungscoaching
- Fortschreibung der Konzeption und des Qualitätshandbuches
- Beschwerdemanagement



## Evaluation

*Die Form der statistischen Auswertung befindet sich zurzeit in der Entwicklungsphase und orientiert sich an den Forderungen der Gemeinde Altdorf.*

Eine erste Erhebung zur Qualitätssicherung hat im Frühjahr 2016 in Form einer flächendeckenden Elternbefragung stattgefunden. Ein zwischen Träger, Kindergartenleitungen und Elternbeirat abgestimmter Fragebogen wurde den Eltern hierfür zur Verfügung gestellt.

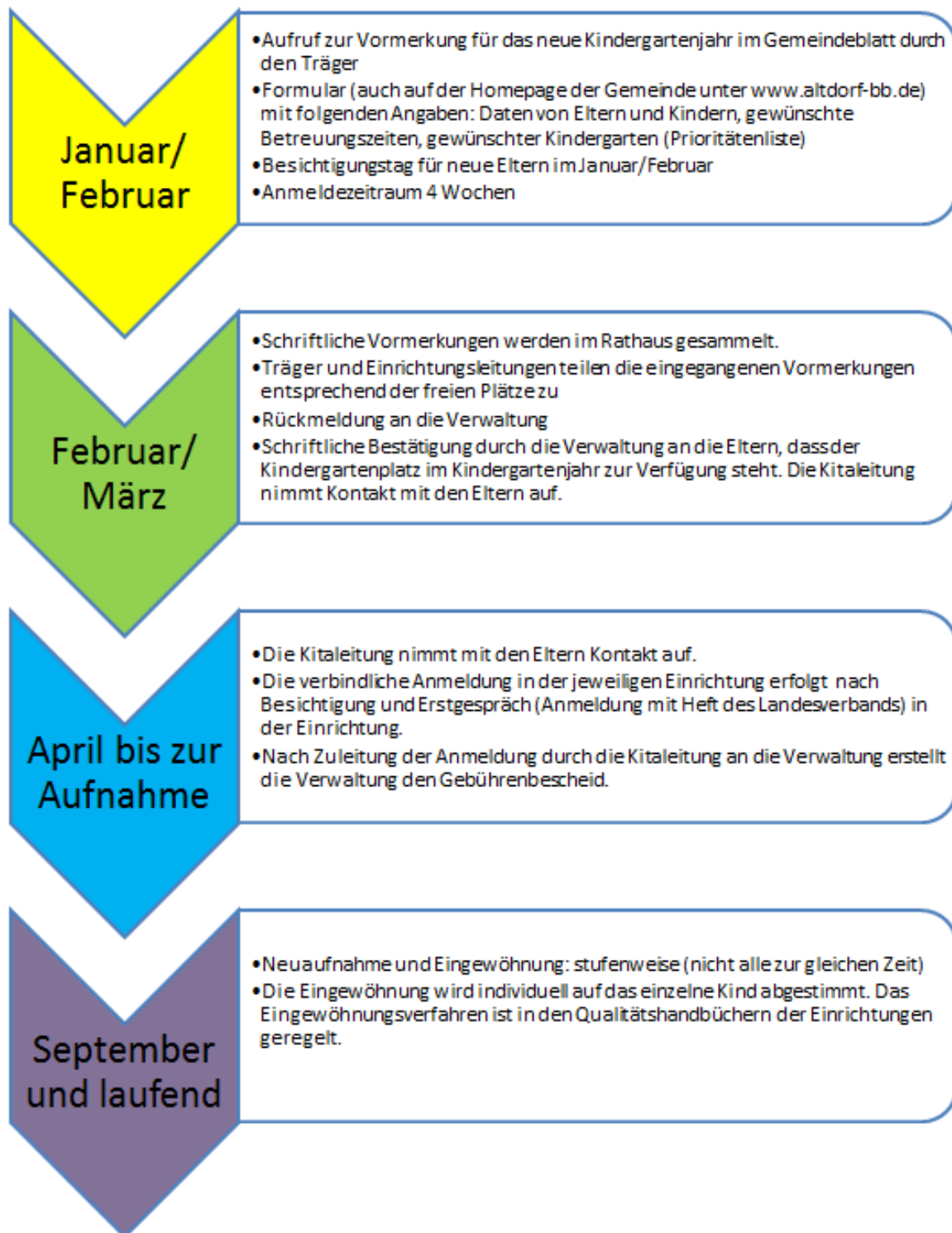
Die Ergebnisse wurden in den einzelnen Kindertageteams und mit den ElternvertreterInnen diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um das Angebot entsprechend der Elternanregungen zu optimieren. Die Ergebnisse und die entwickelten Maßnahmen wurden in den Kindertageseinrichtungen veröffentlicht, um den Eltern dies transparent darzustellen.

Die Elternbefragung soll in regelmäßigen Abständen künftig alle zwei bis drei Jahre stattfinden.

## Gemeinsamer Qualitätsstandard

Transparente Abläufe im Zusammenspiel zwischen dem Träger und den Kindertageseinrichtungen sind uns wichtig. Ein erster Qualitätsstandard ist das Verfahren zur Vormerkung, Anmeldung und Aufnahme von Kindern in den Einrichtungen.

### *Anmeldung und Aufnahme eines neuen Kindes*



## **Partizipation der Kinder**

- Dieser Punkt wird zeitnah in den einzelnen Teams der Kindertageseinrichtungen reflektiert und formuliert.

## **Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

### ***Eltern, Elternbeirat***

„Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Der elterliche Erziehungsauftrag ist in § 1 Abs. 2 des Bundeskinderschutzgesetzes (BkiSchG) klar definiert. Aber auch den Kindertageseinrichtungen weist § 22 Abs. 3 SGB VIII einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu, der im Orientierungsplan konkretisiert wird.

Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohle der Kinder ist Voraussetzung und Aufgabe zugleich, damit eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gelingen kann. Dies setzt Absprachen über Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit voraus. Von besonderer Bedeutung ist die Einbeziehung der Eltern. Für deren Aufbau sind eine hohe Transparenz des Geschehens in der Kindertageseinrichtung und der regelmäßige Austausch ein wichtiger Baustein.

Die Kindertageseinrichtung will in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus das Kind in seiner gesamten Entwicklung fördern. Deshalb sind ein guter Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften wichtig. Bei Fragen und Schwierigkeiten, die das Kind betreffen, ist es uns ein großes Anliegen, dass Eltern und Fachkräfte aufeinander zugehen und sich austauschen.

Der häufigste Kontakt findet beim Bringen und Abholen der Kinder im Tür- und Angelgespräch statt. Da in dieser Situation aber die Zeit für intensivere und vertrauliche Gespräche fehlt, wird den Eltern ein jährliches Entwicklungsgespräch angeboten. Weitere Gespräche sind bei Bedarf jederzeit möglich.

Unsere Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestalten wir möglichst transparent. Durch Elternbriefe, Elternordner, Dokumentationen und Informationen im Eingangsbereich informieren wir über das Leben in der Einrichtung.

Wichtig sind auch die Elternabende, die wir während des Kindergartenjahres anbieten. Sie geben den Eltern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen.

Der Elternbeirat, den die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres aus ihrer Mitte wählen, vertritt die Interessen der Elternschaft. Er wird bei allen wichtigen Entscheidungen informiert und gehört. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Eltern und Träger zu fördern und uns in unseren Aufgaben zu unterstützen. Individuelle Regelungen zur Elternarbeit sind in den Qualitätshandbüchern der Einrichtungen dokumentiert.

## **Kooperation mit der Adolf-Rehn-Schule**

Damit der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule möglichst reibungslos verläuft, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und den Lehrkräften wichtig.

Zu Beginn des Kindergartenjahrs erstellen die Kooperationslehrer in engem Austausch mit den Kindertageseinrichtungen einen Jahresplan, in dem alle Termine festgehalten werden. Dies sind z.B.

- Besuchstermin der Kooperationslehrerin in den Kindertageseinrichtungen
- Termin des Informationsabends für die Eltern
- Termine für den Informationsaustausch zwischen dem pädagogischen Personal, dem Lehrpersonal und der Rektorin der Adolf-Rehn-Schule
- Termin für die Schulanmeldung für die neuen Erstklässler

Eine Grundschullehrerin (Kooperationslehrerin) besucht ca. 2mal jährlich die künftigen Grundschul Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Dabei hat sie die Möglichkeit, die Kinder kennen zu lernen und sich mit den pädagogischen Fachkräften auszutauschen. Wir besuchen mit den „Großen“ eine Unterrichtsstunde der 1.Klasse um ihnen einen kleinen Einblick in den Schulalltag zu geben.

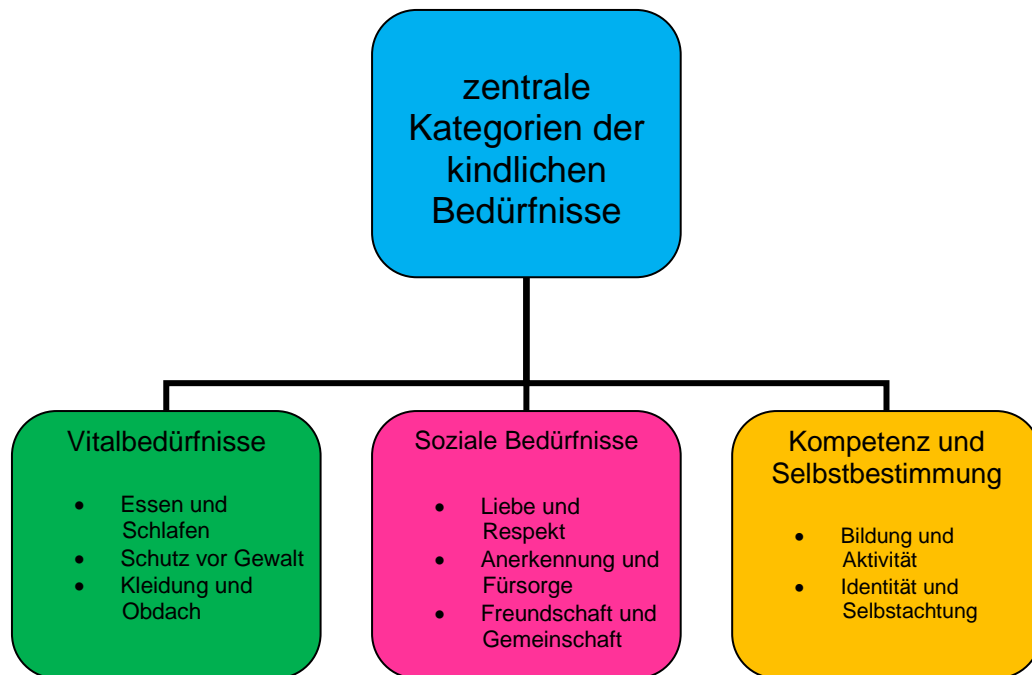
Um die Eltern über die anstehende Einschulung zu informieren findet der sogenannte „Info – Elternabend“ in der Schule statt.

Zum Austausch von Informationen treffen sich alle Altdorfer Erzieherinnen, die Lehrer der ersten Grundschulklassen und die Rektorin der Grundschule 1x jährlich in der Schule.

## Gewährleistung des Kindeswohls

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“<sup>3</sup>

Aus der Kindheitsforschung wissen wir, dass die Befriedigung der folgenden kindlichen Grundbedürfnisse von entscheidender Bedeutung ist:



Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten, wie es § 1 Abs. 1 SGB VIII formuliert, sind dann gegeben.

Sowohl der Träger als auch das pädagogische Personal der Einrichtungen sind dem Kindeswohl verpflichtet und nehmen den gesetzlichen Schutzauftrag aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ernst. Sofern im täglichen Alltag Hinweise wahrgenommen werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung im Nahbereich des Kindes hinweisen, wird entsprechend der Handlungsanleitung des Kreisjugendamts beim Landratsamt Böblingen vorgegangen.

### **Unterstützung bei individuellem Bedarf**

Die pädagogischen Kräfte und die Eltern in unseren Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit bei Bedarf Unterstützung, Rat und Hilfe der verschiedensten Berufsgruppen oder Institutionen einzuholen. Solche beratenden Fachdienste sind beispielsweise:

<sup>3</sup> Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009

- Therapeuten der verschiedensten Fachrichtungen
- heilpädagogischer Fachdienst bzw. Frühförderstelle
- Jugendamt
- Gesundheitsamt / Zahnarzt
- Kirche am Ort
- Vereine am Ort
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Fachberatung des Evangelischen Landesverbands für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg
- Sondereinrichtungen (Sprachheilschule...)

Für Kinder und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wenden wir uns mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern an den Heilpädagogischer Fachdienst oder die Frühförderstelle in Böblingen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes ist es sinnvoll, wenn die Eltern die Therapeuten von ihrer Schweigepflicht den pädagogischen Fachkräften gegenüber entbinden.

Bei besonderen Fragen wenden wir uns an das Jugendamt, an das Gesundheitsamt, an die Beratungsstelle ProFamilia oder an andere geeignete Beratungsstellen.

Beim Auftreten meldepflichtiger Krankheiten (z.B. Meningitis, Diphtherie, Polio,...) kommen wir unserer Verpflichtung aus dem Infektionsschutzgesetz nach und informieren das Gesundheitsamt.

Wenn wir bei der täglichen Arbeit mit den Kindern Auffälligkeiten, z.B. in der Entwicklung der Sprache, der Motorik oder der psycho-sozialen Entwicklung beobachten, unterstützen wir die Eltern beim Zusammenwirken mit den jeweils geeigneten Fachdienst und Fördereinrichtung.

## **Verfasser**

Die vorliegende Konzeption wurde von den Leiterinnen und den MitarbeiterInnen der Altdorfer Kindertageseinrichtungen im Herbst 2007 erstellt und ab Sommer 2016 überarbeitet. Sie wurde von Herrn Bürgermeister Erwin Heller und dem Gemeinderat in der Sitzung des Gemeinderats am 07. Mai 2019 freigegeben.

Altdorf, den 07. Mai 2019

---

Erwin Heller  
Bürgermeister